

Stadtverwaltung

Wolmirstedt Behörde:

Beschlußvorlage

öffentlich nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum:	Beschlußvorlage - Nr.
Bürgermeister / Amt 61	11.121996	04-01 / (XI) / 97

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bauausschuß	14.01.1997
Hauptausschuß	27.01.1997
Stadtrat	30.01.1997
Ortschaftsrat Elbeu	22.01.1997

Betreff:

**Satzungsbeschluß über den Bebauungsplan Nr. 12 / 95
Gewerbegebiet südlich Mittellandkanal**

Beschlußvorschlag:

1.
Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt wurden Anregungen und Bedenken von nachstehenden Trägern öffentlicher Belange:

- Katasteramt Haldensleben
- Straßenbauamt Magdeburg
- Regierungspräsidium Magdeburg Dez. 32
- Verbundnetz Gas AG
- Trinkwasserversorgung Magdeburg , GmbH
- Deutsche Telekom
- EVM
- Landratsamt Ohrekreis/ Planungsamt
- WWAZ
- Geolog. Landesamt Sachsen - Anhalt
- HASTRA
- Dt. Bahn AG
- Stadtwerke Wolmirstedt
- Industrie und Handelskammer
- Staatliches Amt für Umweltschutz

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am TOP	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluß-Vorschlag	Abweichender Beschluß (Rückseite)

b) teilweise berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von nachstehenden Trägern öffentlicher Belange:

- Evangelische Superintendentur des Kirchenkreises Wolmirstedt

c) nicht berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von nachstehenden Trägern öffentlicher Belange:

- Amt für Landwirtschaft und Flurerneuerung

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind bei der Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung nach § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB mit einer Stellungnahme beizufügen.

2.

Aufgrund des § 10 des BauGB in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 2 des Magnetschwebbahnplanungsgesetzes vom 23.11.1994 (BGBl. I S. 3486) beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan **Nr. 12 / 95**

Gewerbegebiet südlich Mittellandkanal

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3.

Die Begründung wird bewilligt.

4.

Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen ?

Ja Nein

1	2	3	4
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) : DM :	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ -lasten DM : <input type="checkbox"/> Keine	Finanzierung: Eigenanteil (i. d. R. = Kreditbedarf) DM :	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) DM : Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluß, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) DM :

Veranschlagung

im Verwaltungshaushalt	im Vermögenshaushalt			Haushaltstelle
<input type="checkbox"/> 19	<input type="checkbox"/> 19	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit DM	

Nach Abschluß des Verfahrens nach §2 (Aufstellung der Bauleitpläne, Verordnungsermächtigung) und § 3 (Beteiligung der Bürger) BauGB ist der Bebauungsplan durch den Stadtrat gemäß § 10 BauGB (Beschluß über den Bebauungsplan) als Satzung zu beschließen.

Gleichzeitig ist über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingegangenen Bedenken und Anregungen zu entscheiden (Abwägungsgebot).

Die Bedenken und Anregungen sowie die Entscheidungsvorschläge sind in der Anlage aufgeführt.

Der Plan in Originalgröße und die Begründung können im Stadtplanungsamt eingesehen oder kurzzeitig ausgeliehen werden.


Dr. Zander
Bürgermeister




Meseberg
Amtsleiter